

Wilt gemeltem Lohn / so ihnen derselbtige gerechet würde / sollen sie sich begnügen lassen. Wer aber willig ihnen eine vbrige Verehrung thun will / sonderlich wann es Mühesam vnd schwerlich naher gangen / mag sie nach seiner ehren Gelegenheit billich bedencken vnd begaben.

Hierneben sollen die Ammen auch die Vertröstung vnd Zusagung von der Obrigkeit haben / daß so sie fleißig vnd treulich ihrem Ampt seynd nach kommen / vnd irgend Alters oder Schwachheit halben nichts mehr verdienen köndten / vnd an Vnterhaltung ihnen mangeln würde / daß sie von wegen ihrer trew / mit nothturfft ihres Leibs sollen versehen werden vnd Vnterhaltung haben.

Im fall aber der Patient seumig were / hette der Medicus oder andere Arzney verwanthe wohl fug vnd macht die Gebühr zu fordern vnd ihn seiner Schuldigkeit zu erinnern? Dann / warumb nicht? Es ist ja sein Acker vnd Pflug / er ernehret davon Weib vnd Kind / lassen die Herrn Geistliche vnd Juristen nicht gern etwas dahinden / warumb solte es dem Medico nachtheilig seyn / die gebühr zu begeren oder begeren zulassen? Sagstu / es sey aber nit Reputirlich? Antwort / in honestè petantur, modò honestè capiantur l. i. §. proinde ff. de var. & extraord. cognit. Sagstu ferner Christus habe vergebens Arzneyet? Antwort: Christus hat auch vergebens Geprediget vnd die Parthenen wegen des Zinsgröschē vergebens vnterschieden? Wann nun die Herrn Pfarzherz auch vergebens oder ohne Bestallung vnd Belohnung Predigen / desgleichen die Herrn Juristen ihren Parthenen vmbsonst Recht schaffen oder patrociniiren; so wollen wir Medici auch vergebens Krancken besuchen. Mit vnserm Herren Christo hat es ein andere Gelegenheit. Alhier heist es: Ogni fatica vuol premio; il guatino fa cantar l' orbo. Federn vnd Dinten / Mühe vnd Arbeit will bezahlt seyn. Accipe dum dolet,

Dum dolet infirmus Medicus sit pignore firmus.

Dann:

Passato lo ponto  
Gabbato lo santo.

Pfalm. 113. vers. 2.

Gelobet sey des Herrn Nahm von nun an  
biß in Ewigkeit.

Ec

Magnifi-